

Smart Data Analyser | Lizenz- und Nutzungsbedingungen

Beim <Smart Data Analyser> (nachfolgend „Lösung“ genannt) handelt es sich um eine eigenständige, urheberrechtlich geschützte Lösung der Esri Deutschland GmbH (Lizenzgeber) für ArcGIS Desktop (Basic, Standard, Advanced). Die Lösung ermöglicht eine schnelle, einfache und durch eine grafische Oberfläche unterstützte Analyse von tabellenbasierten Masendaten. Der rechtmäßige Erwerb der Lösung berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung entsprechend den nachfolgend spezifizierten Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

Informationen zu Versionsständen, Support und Upgrades werden auf der Webseite (esri.de) veröffentlicht.

1 Nutzungsumfang

1.1 Zulässige Nutzung

1.1.1 Kommerzielle Nutzung

Der Lizenznehmer erhält an der Lösung das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare und zeitlich sowie räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht. Der Lizenznehmer erhält pro Lizenz folgende Installations- und Nutzungsberechtigungen:

1.1.1.1 Einzelplatzlizenz (Single-Use)

Einzelnutzungslizenz (Single Use License) bedeutet, dass der Kunde einem einzelnen autorisierten Endbenutzer die Installation und Nutzung der Software auf einem einzelnen Computer erlauben darf. Der einzelne autorisierte Endbenutzer darf eine zweite Kopie zu seiner ausschließlichen Nutzung auf einem zweiten Computer installieren unter der Voraussetzung, dass stets nur eine (1) Kopie der Software verwendet wird. Kein anderer Endbenutzer darf die Software unter der gleichen Lizenz gleichzeitig zu anderen Zwecken einsetzen.

1.1.1.2 Mehrbenutzerlizenz (Concurrent-Use)

Netzwerklicenz (Concurrent Use License) bezeichnet eine Lizenz zum Installieren und Verwenden der Software auf einem oder mehreren Computer(n) eines Netzwerks, sofern die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht übersteigt. Eine Netzwerklicenz (Concurrent Use License) beinhaltet das Recht, für den passiven Ausfallsicherungsbetrieb Instanzen dieser Software zur Verwaltung der Netzwerklicenzen in einer separat betriebenen Systemumgebung zur Unterstützung eines temporären Betriebsausfalls einzusetzen.

1.1.2 Nutzung an einer Bildungseinrichtung

Bildungseinrichtungen erhalten die Möglichkeit, die Lösung für folgende Nutzungsarten zu erwerben:

1.1.2.1 „Akademische Nutzung an einer Bildungseinrichtung“ bezeichnet die Verwendung der Lösung für Lehr- und Lernzwecke sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten.

1.1.2.2 „Administrative Nutzung an einer Bildungseinrichtung“ bezeichnet die Verwendung der Lösung für den Betrieb einer Bildungseinrichtung. Die administrative Nutzung schließt Aktivitäten wie Anlagenkartierungen, Liegenschaftsverwaltung, demografische Analyse, Routing, Campussicherheit, Studentenrekrutierung, Mittelbeschaffung und Erreichbarkeitsanalyse ein.

Smart Data Analyser | Lizenz- und Nutzungsbedingungen

1.1.2.3 „Jahresgebühr für Bildungseinrichtungen“ bezeichnet die jährliche, nicht erstattungsfähige Gebühr, die eine Bildungseinrichtung für das zeitlich auf ein Jahr befristete Nutzungsrecht an der Lösung sowie für den Erhalt von Upgrades und technischem Support während dieser Zeit zahlen muss.

1.1.2.4 „Autorisierte Benutzer einer Bildungseinrichtung“ bezeichnet eingeschriebene Schüler/Studenten sowie Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter der Bildungseinrichtung. Der Funktionsumfang der Lösung entspricht dem einer kommerziellen Lizenz, jedoch mit dem eingeschränkten Nutzungsrecht ausschließlich zu Bildungszwecken.

1.1.3 Weitere Bestimmungen

Testversionen sind nur zum Zwecke der Evaluation der Lösung nutzbar. Eine produktive Nutzung ist ausgeschlossen. Testversionen sind bis zu einer einmaligen Dauer von 30 Tagen je Kunden zulässig.

Test, Evaluierung und Beta-Programme. Produkte, die im Rahmen einer Test- oder Evaluierungslizenz oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind für Evaluierungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung lizenziert. Eine solche Nutzung erfolgt auf Risiko des Kunden, und für die Produkte wird keine Wartung angeboten.

Eine Nutzung der Lösung ist nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Nutzung von Esri ArcGIS Desktop (Basic, Standard, Advanced) möglich.

Der Auftraggeber erhält zusätzlich eine (elektronische) Dokumentation.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Lösung durch Berater und Erfüllungsgehilfen des Lizenznehmers gemäß dieser Lizenz- und Nutzungsbedingungen im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs gestattet.

Der Lizenznehmer installiert die Lösung selbst, soweit nicht anderweitig vereinbart. Erweiterungen oder Modifikationen der Lösung sind nicht zulässig.

1.2 Unzulässige Nutzung

Der Lizenznehmer ist nicht dazu berechtigt, die Lösung ganz oder in Teilen Dritten zu verkaufen bzw. zu übertragen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, kommerziell zu vertreiben, zu veröffentlichen, zurück zu entwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, soweit es nicht im gesetzlichen Rahmen gestattet ist.

2 Fremdsoftware

Die Lösung baut auf Produkten auf, an denen Dritten (nachfolgend: Drittanbieter) immaterieller rechtliche Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht, zustehen.

Sofern es sich beim Drittanbieter um den Softwarehersteller Esri Inc. USA, handelt, müssen dessen Produkte lizenziert werden. Im Hinblick auf Produkte von Esri Inc. verpflichtet sich der Kunde, mit diesem einen separaten Lizenzvertrag abzuschließen, sofern ein solcher zwischen dem Kunden und Esri Inc. noch nicht bestehen sollte.

3 Gewährleistung

Der Lizenzgeber ist innerhalb der Gewährleistungsfrist verpflichtet, Mängel an der überlassenen Lösung einschließlich der Dokumentation zu beheben, sofern diese Mängel eine gravierende Beeinträchtigung der Nutzung bedingen.

Smart Data Analyser | Lizenz- und Nutzungsbedingungen

Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl des Lizenzgebers durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, dem Lizenzgeber Mängel der Lösung unverzüglich zu melden. Er wird hierbei die Hinweise des Lizenzgebers zur Problemanalyse im Rahmen des ihm Zumutbaren berücksichtigen und alle ihm vorliegenden, für die Beseitigung des Mangels erforderlichen, Informationen an den Lizenzgeber weiterleiten.

Die Rechte des Lizenznehmers wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Lizenzgebers Änderungen an der Lösung vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Lizenznehmer weist nach, dass die Änderungen keine für den Lizenzgeber unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung der Mängel haben.

4 Haftung

Die Vertragspartner haften einander unbeschränkt im Falle der Verletzung von Körper, Gesundheit und Leben sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Esri Deutschland auf den Fall der Verletzung von Kardinalspflichten beschränkt, d.h. auf die Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Falle kommt eine Haftung nur für vorhersehbare, vertragstypische Schäden in Betracht.

Esri Deutschland haftet nicht für Schäden, die aufgrund nicht-bestimmungsgemäßen Gebrauchs der von ihr gelieferten Produkte resultieren. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von Esri Deutschland, falls die von ihr gelieferten Produkte auf nicht unterstützter Hardware installiert und/oder in Verbindung mit nicht-kompatibler Software gemäß Produkthandbüchern sowie den Installationsanleitungen von Esri Deutschland und Esri Inc. oder sonst wie nicht bestimmungsgemäß verwendet werden.

Esri Deutschland haftet nicht für Datenverluste und/oder Datenveränderungen beim Kunden, die im Falle einer ordnungsgemäßen Datensicherung hätten vermieden werden können.

5 Wartung und Support

Der Lizenzgeber kann nach freiem Ermessen dem Lizenznehmer Updates und Upgrades der Lösung zur Verfügung stellen. Dies umfasst alle Editionen in Form von Patches, Updates, Upgrades oder Releases. Die Bereitstellung erfolgt durch den Lizenzgeber.

Alle Supportanfragen sind an die auf der Esri Deutschland Webseite (esri.de) bekanntgegebene Kontaktmöglichkeiten (E-Mail, Telefon, etc.) zu stellen.

6 Schlussbestimmungen

Abweichungen zu diesen Bedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Kranzberg.